



Gemeinderat

**Gemeinderatssitzung
vom 11. März 2021, 14.00 Uhr,
Grossratsgebäude,
Masanserstrasse 3**

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2021
2. Vereidigung von Gemeinderätin Corina Cabalzar für die Legislatur 2021–2024
3. Botschaft Kauf Areal Stadthalle
4. Botschaft Schul- und Sportanlage Ringstrasse; Projekt- und Kreditbeschluss
5. Botschaft Sport- und Eventanlagen Obere Au; Bäderanlagen; Sanierungs- und Ausbauvarianten (2. Botschaft)
6. Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Abtausch Grabenstrasse/Ringstrasse mit dem Kanton Graubünden; Bericht
7. Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Talentklassen Chur mit Label «Swiss Olympic Partner School»; Antrag um Fristverlängerung
8. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende betreffend «CO²-neutraler städtischer Gebäudepark bis 2030»; Antrag um Fristverlängerung
9. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende betreffend «Energistadt Gold Label»; Antrag um Fristverlängerung
10. Fragestunde vom 11. März 2021 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Über Chur ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist unter Einhaltung der Abstands-, Schutz- und Hygienemassnahmen öffentlich.

Stadtkanzlei

**Volksabstimmung vom
7. März 2021**

Edgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien



Kunst von Robert Indermaur verzaubert Reisende am Bahnhof Chur.

Foto zVg

Die Urne wird aufgestellt: Daleu (Schulhaus)

Scalettastrasse 47

Samstag, 6. März 10.00–12.00 Uhr

Sonntag, 7. März 9.00–11.00 Uhr

Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während der Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Stellvertretung ist nicht gestattet.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettelkuvert einlegen und verschliessen.

3. Das graue Stimmzettelkuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen.

Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Kuvertfenster sichtbar ist!

4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei Chur in

– **frankiertem** Zustellkuvert

Übergeben Sie das frankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Post (den Umschlag mit B-Post bis Dienstag, 2. März 2021, und mit A-Post bis Donnerstag, 4. März 2021, einwerfen). **Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.**

– **unfrankiertem** Zustellkuvert

Das unfrankierte Zustellkuvert kann in die von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden. In **Chur** beim **Rathaus** an der **Poststrasse 33** oder Reichsgasse 60 sowie beim Stadthaus an der **Masanserstrasse 2**.

Letzte Leerung am Abstimmungssonntag (7. März 2021) um 11.00 Uhr. In **Maladers** beim Gemeindemagazin im Dorf/Feuerwehrlokal an der **Dorfstrasse 13/15**.

Letzte Leerung am Abstimmungssonntag (6. März 2021) um 12.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass Ihre briefliche Stimmabgabe ungültig ist, wenn

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellkuvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist.
- im Zustellkuvert mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise liegen.
- das Zustellkuvert oder das Stimmzettelkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Einwohnerdienste

eUmzugCH

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss gesetzlicher Grundlagen beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.

Aufbauphase

Die elektronische Umzugsmeldung ist noch nicht für alle Gemeinden im Kanton und in der Schweiz möglich. Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen. Das System informiert im Prozess, ob eine Gemeinde an eUmzugCH teilnimmt oder nicht.

Wer kann eUmzugCH nutzen?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Personen volljährig und handlungsfähig sein. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienmitglieder (EhepartnerIn, eingetragene Partnerin / eingetragener Partner, minderjährige Kinder), die an derselben Wohnadresse gemeldet sind, ebenfalls umzumelden.

Wer kann eUmzugCH nicht oder nur teilweise nutzen?

- Die Dienstleistung eUmzugCH steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung.
- Für Personen ausländischer Nationalität: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für die Nutzung von www.eumzug.swiss zugelassen. Auf der Webseite sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

Chur ist dabei – Zugang

Über die Webseite der Stadt Chur werden Sie automatisiert über die online-Dienstleistungen

auf die Plattform www.eumzug.swiss weitergeleitet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur Stadthaus, Masanserstrasse 2

1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsankordnungen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 und Abs. 2 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einföhrungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Während der Bauphase an der Giacometti-strasse, Abschnitt Barblanstrasse–Rheinstrasse, werden folgende Massnahmen angeordnet: Die Giacomettistrasse wird zwischen der Barblanstrasse und der Rheinstrasse gesperrt. Dies wird jeweils mit dem Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» mit dem Zusatztext signalisiert. Für die Anwohner der Liegenschaften, Haus Nr. 21–27, wird die Zufahrt über den Kreisverkehrsplatz Rhein-/Giacomettistrasse sichergestellt. Der Enzianweg wird vor dem Einmündungsbereich in die Giacomettistrasse mit dem Signal Nr. 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» signalisiert.
2. Diese Verkehrsankordnung ist auf die Dauer der Bautätigkeit von Anfang März 2021 bis Ende Mai 2021 beschränkt.
3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.
4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsankordnungen hat.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 und Abs. 2 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einföhrungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Während der Etappe 1 (März bis Juli 2021) wird an der Segantinistrasse, Abschnitt Untere Plessurstrasse–Heroldstrasse, die Fahrspur in Richtung Untere Plessurstrasse gesperrt. Es werden folgende Massnahmen angeordnet: Der unmittelbare Baustellenbereich an der Segantinistrasse, Höhe Heroldstrasse, wird in Richtung Untere Plessurstrasse fahrend mit dem Signal Nr. 2.02 «Einfahrt verboten» und dem Signal 2.37 «Abbiegen nach rechts» belegt. In der Gegenrichtung, Höhe Untere Plessurstrasse, wird die Segantinistrasse mit dem Signal Nr. 4.08 «Einbahnstrasse» signalisiert. Das Befahren der Segantinistrasse von der Heroldstrasse herkommend wird mit

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - **Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - **Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

dem Signal Nr. 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen» untersagt. Das Befahren der Segantinistrasse, von der Pulvermühlestrasse herkommend, wird mit dem Signal Nr. 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» mit Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» belegt. Während der Etappe 2 (Juli bis November 2021) wird an der Segantinistrasse, Abschnitt Heroldstrasse–Rheinstrasse, die Fahrspur in Richtung Rheinstrasse gesperrt. Es werden folgende Massnahmen angeordnet: Der unmittelbare Baustellenbereich an der Segantinistrasse, Höhe Rheinstrasse, wird in Richtung Heroldstrasse fahrend mit dem Signal Nr. 2.02 «Einfahrt verboten» und in Gegenrichtung mit dem Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» belegt. Auf Höhe der Heroldstrasse wird die Baustelle mit dem Signal Nr. 4.08 «Einbahnstrasse» und dem Signal 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» mit dem Zusatztext «Zubringerdienst gestattet» signalisiert. Die Rheinstrasse ist im Bereich der Segantinistrasse nur einspurig befahrbar. Der Verkehr der Rheinstrasse sowie der Tödistrasse wird im Baustellenbereich mittels einer Lichtsignalanlage (Signal Nr. 1.27 «Lichtsignale») geregelt.

2. Diese Verkehrsordnung ist auf die Dauer der Bautätigkeit von März 2021 bis November 2021 beschränkt.
3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht bzw. entfernt.
4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Im Ortsteil Haldenstein werden bei der Einmündung Sänder in das Sagaböngertli sowie bei der Einmündung Hanfrosa in die Oldisstrasse das Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» und die Bodenmarkierung Nr. 6.13 «Wartelinie» angebracht.
3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Bewilligung für Veranstaltungen an hohen Feiertagen 2021

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz; BR 520.100) können die Gemeinden Veranstaltungen an hohen Feiertagen bewilligen. Vorbehaltlich des übergeordneten Rechts und allfälliger Auflagen des Arbeitsinspektorats des Kantons Graubünden werden durch die Stadtpolizei Chur auf dem gesamten Stadtgebiet für Gastwirtschaften und Veranstaltungen (musikalische Unterhaltung während der bewilligten Öffnungszeiten) Veranstaltungen an folgenden hohen Feiertagen bewilligt:

- Freitag, 02.04.2021, Karfreitag
- Sonntag, 04.04.2021, Ostersonntag
- Sonntag, 23.05.2021, Pfingstsonntag
- Sonntag, 19.09.2021, Eidg. Dank-, Buss- und Bettag
- Samstag, 25.12.2021, Weihnachtstag

Tiefbaudienste

Bauarbeiten Ersatz Fahrbahnplatten Fussgängerbrücke Segantinistrasse

Am Donnerstag, 4. März 2021, werden die bestehenden Fahrbahnplatten der Fussgängerbrücke Segantinistrasse ausgebaut und am Freitag, 5. März 2021, die neuen Fahrbahnplatten eingebaut.

Verkehrsführung

Während der Bauarbeiten ist die Segantinibrücke für den Verkehr jeweils kurzzeitig gesperrt. Der Verkehr wird während der Sperrungen jeweils durch einen Verkehrsdienst umgeleitet. Für Zufussgehende und Radfahrende ist während dem Einhub der Betonplatten die Segantinibrücke gesperrt. Es muss mit Wartezeiten von ca. 15 Minuten gerechnet werden.

Zusammen mit dem Bauunternehmer sind wir bestrebt, die Immissionen so gering wie möglich zu halten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Wiesentalstrasse, Gürtelstrasse–Eisbahnweg Bauarbeiten, Fahrbahnspernung

Ab Montag, 1. März 2021, bis ca. Ende Juni 2021 werden in der Wiesentalstrasse im Abschnitt Gürtelstrasse–Eisbahnweg die Werkleitungen sowie die Fahrbahn und Trottoir erneuert.

Verkehrsführung

Die Wiesentalstrasse ist von Montag, 1. März bis ca. Ende Juni 2021 ab dem Kreisel Ringstrasse nur bis zum Eisbahnweg befahrbar. Der Verkehr Richtung Zentrum wird über die

Ringstrasse / Rheinstrasse umgeleitet. Der Verkehr ab der Gürtelstrasse (Bahnhof) wird über die Gürtelstrasse / Masanserstrasse Richtung Ringstrasse umgeleitet.

Die Bushaltestelle «Amselweg» des Chur Bus der Linie 1 wird während dieser Zeit nicht bedient. Der Chur Bus fährt ab Montag, 1. März 2021, ab der Haltestelle «Turnerwiese» über die Gürtelstrasse / Masanserstrasse / Ringstrasse Richtung Haltestelle «Wiesentalstrasse / Wiesental».

Für die Zufussgehenden bleibt die Wiesentalstrasse im Baustellenbereich mit Einschränkungen sowie Umleitungen durchgehend begehbar. Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Grabenstrasse, Postplatz – Untertor

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	950 to
Beläge	1015 to
Pflästerung	645 m ²
Fundationsschicht	1640 m ³
Randabschlüsse	220 m
Mischabwasserleitungen	160 m
Meteorwasserleitung	100 m
EW Kabelblock	50 m
Wasserleitung / Gasleitung (Grabenlänge)	200 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: 17. Mai 2021
Bauende: Mitte November 2021

Submission: ab Freitag, 26. Februar 2021, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Grabenstrasse, Postplatz – Untertor

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Kuvert sind ungültig.

Eingabefrist: Freitag, 19. März 2021 (A-Post/Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 12 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote: Dienstag, 23. März 2021, 14.00 Uhr
Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
Tiefbau, 2. OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61, Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Quartierplan Ringstrasse

Für das Gebiet der Parzellen Nr. 4258, 2725, 3920, 3921, 3931, 3919, 3892, 3845, 3812, 3747, teilweise 3348 und teilweise 1312 wurde ein Quartierplan ausgearbeitet. Im Quartierplan werden Rahmenbedingungen zur Bebauung, Erschliessung, Gestaltung und Nutzung des Gebiets festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 18 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Die Quartierplanunterlagen liegen während 30 Tagen im Stadthaus, Masanserstrasse 2, Empfang Departement Bau Planung Umwelt (1. Obergeschoss) öffentlich auf. Die Auflageakten können aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus vollumfänglich im Internet unter www.chur.ch heruntergeladen werden.

Gelegenheit zur Akteneinsicht kann nach Terminvereinbarung innerhalb Tagesfrist wahrgenommen werden. Dazu wenden Sie sich telefonisch an das Sekretariat der Hochbaudienste (Telefon 081 254 51 62). Es gelten die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit BAG.

Gegen den Quartierplan können davon betroffene Personen innert Auflagefrist bei den Hochbaudiensten schriftlich Einsprache erheben.

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 26. Februar bis 18. März 2021

Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG. Die Gesuchsunterlagen können **nach telefonischer Voranmeldung (081 254 51 62)** eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 18. März 2021 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft

Weisstorkel Garage AG, Chur
Planverfasser:
maurusfrei
Architekten AG, Chur

Bauobjekt

Masanserstrasse 180, Kataster Nrn. 163, 5065, 7516, 10197, 10470, 13271
Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischer Einstellhalle, Tankstelle und Tankstellenshop, Garagenweiterung, Parkplätze im Freien sowie Ein- und Ausfahrt mit Trottoir entlang der Masanserstrasse

Foppa Restina AG, vertreten durch Baubureau OG 27 AG, Chur
Planverfasser:
Baubureau OG 27 AG, Chur

Weisstorkelgasse 4, Kataster Nr. 163
Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischer Einstellhalle, Aussenparkplätzen sowie Fotovoltaikanlage auf dem Flachdach

Stadt Chur, Chur

Grabenstrasse, Kataster Nr. 6957
Sanierung Grabenstrasse, Postplatz–Untertor, mit Verbreiterung Trottoir auf der Südseite

Angelica Lebrument-Vincenz Chur
Planverfasser:
Zweifel Gartenbau AG Lachen

Ruchenbergstrasse 86, Kataster Nr. 435 (BR 11521)
Neubau Aussenschwimmbecken auf der Südseite sowie Montage Luft-Wasser-Wärmepumpe auf der Ostseite

Plazidus Mehli und Ursina Mehli-Sprecher Zizers
Planverfasser:
Casotti Holzbau Maladers

Under Maisäss 5, 7, Kataster Nr. 20405
Erweiterung Ferienhaus, Abbruch und Wiederaufbau Geräte- und Holzschopf sowie Verlegung Abwassersammelanlage

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr

Gemeinden, Städte, Kantone, Parlament und Bundesrat stehen hinter der e-ID



Martin Candinas
Nationalrat



Sepp Föhn
Gemeindepräsident
Landquart



René Epp
Gemeindepräsident
Disentis/Mustér

7. März 2021

JA zum E-ID-Gesetz

www.e-id.info

e-ID Schweiz | c/o digitalswitzerland | Selnastrasse 25 | 8001 Zürich

Erwin Thöny und Birgit Thöny-Steinhuber Chur
 Planverfasser:
 Bärtsch Torautomatic und Wintergarten Igis
Masanserstrasse 72, Kataster Nr. 12266
 Anbau Sitzplatzüberdachung auf der Südseite mit einseitiger Verglasung auf der Ostseite

Sanreal AG, c/o Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner Pfäffikon
Reichsgasse 27, Kataster Nr. 3289
 Ersatz Balkongeländer auf der Nord- und Südseite

André Caluori Bonaduz
Hinder der Chilcha 2, Kataster Nr. 20682
 Innere Umbauten mit Fassadenänderung

Johann Peter Lütcher Haldenstein
Gässli 22, Kataster Nr. 30260
 Einbau Dachflächenfenster auf der Westseite

Einfache Gesellschaft Oase c/o Allod Immobilien AG Chur
Rheinfelsstrasse 74, 76, 78, Kataster Nr. 13439
 Projektänderung, abgeändertes Projekt mit Vergrößerung Dachgeschoss und Fassadenänderungen

Regionalgericht Plessur

Gerichtliches Verbot (Proz. Nr. 135-2020-828)

Auf Gesuch des Kantons Graubünden, 7000 Chur, vertreten durch das Hochbauamt Graubünden, Ringstrasse 10, 7000 Chur, erlässt das Regionalgericht Plessur das folgende gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Unberechtigtes Parkieren und Übungsfahrten auf dem Parkplatz und dem Areal der Kantonspolizei/des Strassenverkehrsamts, Parzelle Nr. 5167, Ringstrasse 2, 7000 Chur, Grundbuch Chur, sind gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu CHF 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat **innert 30 Tagen** seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Für das Regionalgericht Plessur
 Richter: lic. iur. Philipp Annen

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir unsere Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher, Folgendes zu beachten:

- In Kirchen gilt die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.
- Wir sind angehalten, eine Namensliste zu führen. Diese wird nach zwei Wochen vernichtet.

**Sonntag, 28. Februar
 Martinskirche**
 10.00 Uhr **Gottesdienst**
 Pfarrer Erich Wyss
 Predigttext: Jes 5, 1–7

Comanderkirche
 10.00 Uhr **Gottesdienst**
 Pfarrer Alfred Enz
 Thema: Die Krone der Schöpfung,
 1. Mose 1, 26 - 2, 4a

Masanserkerche
 10.00 Uhr Gottesdienst
 Pfarrer Daniel Wieland
 Thema: «Jesus und Judas»;
 Joh 13, 21–30
 Der Gottesdienst kann zusätzlich als Livestream auf www.chur-reformiert.ch verfolgt werden.

Kollekte: zugunsten: HEKS Inland

Abdankung
 Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge
 Falls Sie ein Seelsorgegespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an eine unserer Pfarrpersonen oder rufen Sie folgende Telefonnummer an: 081 252 39 40.

Frauenarbeitskreis
 Di, 2.3., 14.00 bis 17.00 Uhr, Comanderzentrum, Auskunft Nina Schaad, 078 738 27 91

Öffnungszeiten Verwaltung
 Während der Sportferien vom 1. bis 5. März ist die Verwaltung am Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr erreichbar (Sennensteinstrasse 28).

Öffnungszeiten Kirchlicher Sozialdienst
 Montag bis Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr.
 Telefon 081 252 27 04. Termine nach Vereinbarung (Sennensteinstrasse 26).

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Steinbach
 Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchengemeinde Steinbach

Sonntag, 28. Februar
 Kein Gottesdienst in Steinbach

Pfarramt:
 Pfarrerin Simone Straub
 E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
 Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchengemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch

Maskenpflicht und Begrenzung auf max. 50 Personen pro Gottesdienst

Stadt Chur



Stadt Chur

WWW

Die Stadtschule Chur sucht

befristet vom 1. Juli 2021 bis 28. Februar 2022 eine

Mutterschaftsvertretung Rayonleiter/in Kindertagesstätten 70%

Bewerbungsfrist: 10. März 2021
 Detaillierte Informationen finden Sie unter [**www.chur.ch/stellen**](http://www.chur.ch/stellen)

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 27. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit Hof 14
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 28. Februar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
18.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Catholica Unio

Montag, 1. März

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 2. März

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 3. März

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 4. März

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe

Herz-Jesu-Freitag, 5. März

6.30 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Kreuzwegandacht
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 27. Februar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Verein Punarjanma

Mittwoch, 3. März

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 4. März

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 5. März

18.00 Uhr Eine Stunde mit Gott (Anbetung)
19.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Comanderkirche

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 27. Februar

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 28. Februar

10.30 Uhr hl. Messe
18.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Little Bridge Schweiz – Nothilfe in Armenien

Dienstag, 2. März

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 4. März

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

Herz-Jesu-Freitag, 5. März

18.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Comanderkirche

SOZIALDIENSTE

**DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83**

Sprechstunden: Di, 14–16 Uhr und Mi, 9–11 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur www.focusc.ch

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr Zoom-Gottesdienst
mit John Mark Fankhauser

**Infolge Corona Teilnahme nur mit
Anmeldung via Homepage möglich**

Kirche Haldenstein

**Evangelische Kirchgemeinde
Haldenstein**

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Becker,
K. Zakolodkina an der Orgel.

Freitag, 5. März

19.00 bis 20.00 Uhr Begängnis des Weltgebetstags in Untervaz, angeleitet in Kleingruppen, unter anderem ab Kirchgemeindehaus der Ref. Kirchgemeinde Untervaz.

Freitag, 5. März

In der Kirche Haldenstein wird ab dem Weltgebetstag eine themabezogene Ausstellung zu sehen sein. Herzliche Einladung!

Sonntag, 7. März

Gottesdienst in der Region.

Sonntag, 14. März

10.00 Uhr Gottesdienst anlässlich der Ökumenischen Kampagne 2021

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9 bis 18 Uhr) zugänglich.

Kirchen Maladers

**Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Maladers**

Sonntag, 28. Februar

Kein Gottesdienst in Maladers

Freitag, 5. März

17.00 Uhr Reformierte Kirche Maladers. Herzliche Einladung zum Weltgebetstag. Frauen aller Welt laden Frauen, Männer und Kinder ein zum Kennenlernen von Land, Kultur und Leben in Vanuatu, Inselstaat im Südpazifik. «Auf festem Grund bauen», so der Titel.

Pfarramt:

Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

**Katholische Kirchgemeinde
Maladers**

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Samstag, 27. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 28. Februar

18.00 Uhr Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann

Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur

Tel. 078 967 36 14,

E-Mail: kpldwk@yahoo.de

Verschiedenes

Pro Senectute Graubünden

Pro Senectute Graubünden setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Als Kompetenzzentrum fürs Alter(n) in Graubünden sind wir da für ältere Menschen und ihre Angehörigen, für den Kanton, für die Gemeinden und für die Institutionen.

- Mit unserer **Sozialberatung** schaffen wir wieder Perspektiven. Wir bieten Beratungen und Informationen zu Altersfragen, insbesondere zu den Themenbereichen Finanzen, Gesundheit, Wohnen und Lebensgestaltung.
- Mit unserer **Beratung in Finanz- und Nachlassfragen** zeigen wir unabhängig, kompetent und kostenlos Möglichkeiten zur Regelung Ihrer finanziellen Situation auf.
- Mit unseren **Projekten** unterstützen wir Behörden und Interessengruppen in der Umsetzung der Anliegen in ihrem Lebensraum.
- Mit **Generationenprojekten** verbinden wir Alt und Jung.
- Mit unseren **Entlastungsangeboten** tragen wir dazu bei, dass Seniorinnen und Senioren lange und selbstbestimmt zu Hause leben können.
- Mit unseren **Kursen und Veranstaltungen** eröffnen wir neue Perspektiven und schaffen Kontakte.
- Mit unseren **Sport- und Wandergruppen** sind Seniorinnen und Senioren im ganzen Kanton aktiv.
- Mit unseren Angeboten zur **Gesundheitsförderung und Prävention** stärken wir die Autonomie, die Gesundheit und die Lebensqualität der älteren Menschen und motivieren sie zu einem gesunden Lebensstil.

Wir sind weiterhin für Sie da!

Unsere Geschäfts- und Beratungsstelle ist wie gewohnt für Sie geöffnet. Wir bitten Sie um eine vorgängige Terminvereinbarung.

Aktuelle Informationen

Gemäss den verschärften Massnahmen, welche der Bundesrat am 13. Januar 2021 bekannt gegeben hat, bleiben alle Bildungs- und Bewegungsangebote, inkl. Wanderungen, bis Ende Februar eingestellt.

Auch wenn zurzeit noch unklar ist, wann wir unsere Angebote wieder aufnehmen können:

Wir sind bereit fürs Kurs- und Veranstaltungshalbjahr 1-2021! Gerne nehmen wir Ihre Anmeldungen – unter Vorbehalt der Durchführung – entgegen.

Pro Senectute Graubünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
081 300 35 35
info@gr.prosenectute.ch, www.gr.prosenectute.ch

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:
Selbsthilfegraubünden
Reichsgasse 25, 7000 Chur
E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch
Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
Poststrasse 9, 7000 Chur
Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch
www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
 - Handys und iPhone
 - Internet und E-Mail
 - Finanzen und Ruhestand
- Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

incontro chur Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung,

Vernetzung, Information und Aktivität Rechnung getragen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie finden die incontro-café sowie die Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht statt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.incontro-chur.ch.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2
7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs

- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Caritas Graubünden

Caritas Graubünden unterstützt armutsbetroffene Menschen im Kanton Graubünden.

Caritas Markt:

Im Caritas Markt können Personen mit einem geringen Budget Lebensmittel und gewisse Non-Food-Produkte zu Tiefpreisen kaufen. Zum Einkauf berechtigt sind Personen mit einer KulturLegi oder einer Caritas-Markt-Karte.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr durchgehend
Samstag: 9 bis 12 Uhr

Adresse: Tittwiesenstrasse 27, 7000 Chur

Telefon: 081 252 64 44

Caritas Center:

Im Caritas Center findet man kostengünstige Kleidung, Geschirr, Bücher und noch viele weitere Gegenstände.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet

Samstag: 9 bis 12 Uhr

Adresse: Scalettastrasse 7, 7000 Chur

Telefon: 081 285 11 47

Neumacherei:

In der Neumacherei werden alte Gegenstände in neue Gebrauchs- Design- oder Kunstobjekte umgewandelt sowie Rohstoffe und Bauteile aus Entsorgungsgegenständen gewonnen.

Öffnungszeiten Warenannahmen:

Montag und Dienstag:

9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr

Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr

Adresse: Wiesentalstrasse 7, 7000 Chur

Telefon: 081 353 10 17

KulturLegi:

Mit einer KulturLegi erhalten Personen aus den Gemeinden Chur und Domat/Ems Rabatte auf Freizeitangebote. Die KulturLegi-Karte kann bei der Caritas Administration bezogen werden.

Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur

Telefon: 081 258 32 58

Spielgruppe «cricri»

In der Spielgruppe «cricri» werden Kinder für einen kleinen Beitrag betreut.

Anmeldung: 079 773 81 48

Together:

«Together» bietet Müttern und ihren Kindern die Möglichkeit, spielerisch Deutsch zu lernen.

Anmeldung: 079 773 81 48

Schreibdienst:

Beim Verfassen von Lebensläufen, Bewerbungen und Briefen sowie dem Ausfüllen von Formularen unterstützen wir Sie gerne.

Öffnungszeiten Büro:

Montag–Freitag:

8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr

Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur

Telefon: 081 258 32 58

E-Mail: info@caritasgr.ch

Webseite: www.caritasgr.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz

www.rheumaliga.ch/sgfl

Geschäftsstelle / Bewegungskurse

Tel. 081 302 47 80

E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Beratungsstelle

Tel. 081 511 50 03

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörigen können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Aufgrund dieser aktuellen Lage können die Bewegungskurse, Veranstaltungen und Selbsthilfegruppen frühestens ab März 2021 wieder starten. Bitte informieren Sie sich laufend auf unserer Homepage.

Folgende Kurse und Veranstaltungen bieten wir in Chur und Umgebung an:

Bewegungskurse: Aquawell –

die Wassergymnastik der Rheumaliga

mittwochs, 11.45 bis 12.30 Uhr

freitags, 9.30 bis 10.15 Uhr

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin für Nichtschwimmer geeignet, fortlaufende Kurse, Einstieg nach Absprache jederzeit möglich, Gratis-Probelektion nach Absprache

Medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME) das körpernahe Entspannungsverfahren

In sieben Kurslektionen lernen Sie die für Schmerz betroffene modulierte medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME) nach Jakobsen. Die einfach zu erlernende Entspannungstechnik können Sie täglich zu Hause selbst anwenden.

Der Kurs wird 2021 zweimal durchgeführt.
 – Daten Kursblock 1: 4., 18. Mai, 1., 15., 29. Juni, 13., 27. Juli 2021
 – Daten Kursblock 2: 28. September, 5., 26. Oktober, 2., 16., 23., 30. November 2021, jeweils 17 bis 17.45 Uhr

Die Anmeldung gilt für alle sieben Kursanlässe. Einzelne Abende können nicht separat gebucht werden. Auskunft und Anmeldung: Geschäftsstelle, Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
 Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/kurse
 Neben den oben aufgeführten Kursblöcken sind auch Einzelkurse jederzeit möglich, Preis nach Absprache.

Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause

Bei Schmerzen oder Bewegungseinschränkungen können kleine Dinge im Alltag grosse Hürden sein. Die Rheumaliga hält mit der «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ein Angebot in der Region bereit, damit Betroffene länger und selbstständiger Zuhause wohnen können.

Am Beratungsgespräch in Ihrem Heim eruieren Sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden der regionalen Rheumaliga die individuellen Schwierigkeiten und Herausforderungen in Ihrem Alltag und welche Produkte Abhilfe schaffen können. Einige Produkte können am Beratungsgespräch und vor der Bestellung ausprobiert werden.

Für die «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Kontakt: Geschäftsstelle Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
 Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Ausstellungen der Alltagshilfen

Am Dienstag, 30. März 2021, sind Sie herzlich zu unseren Ausstellungen der Alltagshilfen eingeladen. An der Ausstellung erhalten Sie Gelegenheit, einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren, zu testen und zu bestellen. Der Showroom an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz ist dann jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
 Weitere Informationen und Daten finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Rheuma und chronischen Schmerzen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch. Daten: 2. März, 4. Mai, 1. Juni 2021, jeweils 18 bis 19 Uhr

Um eine Anmeldung wird gebeten. Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
 Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

2021 finden wieder regelmässig Fachreferate mit unterschiedlichen Inhalten statt. Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die Fachreferate erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einer kleinen Gruppe mit den Herausforderungen von schmerzhaften Rheumaerkrankungen auseinanderzusetzen.

Die nächsten Daten:
 – 9. März 2021, ab 19 Uhr – «Stressbewältigung trotz chronischer Schmerzen»
 – 11. Mai 2021, ab 19 Uhr – «Von der Wahrnehmung zum Handeln – Wahrnehmung schulen, Ressourcen und Abwehrkräfte stärken»
 – 8. Juni 2021, ab 19 Uhr – «Kommunikation mit Ärzten/-innen, eigene Wirkung im Gespräch erhöhen»

Um eine Anmeldung wird gebeten. Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
 Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Gourmet-Anlässe: Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur

Die Ernährung hat Einfluss auf rheumatische Beschwerden. Mehr zum Thema Ernährung erfahren Sie an den Gourmet-Anlässen, welche die Klubschule Migros in Chur durchführt.

Anmeldung bei Klubschule Migros Chur, ostenpflichtig
 Die Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.klubschule.ch/chur und www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Direkter Kontakt zur Gruppe Bruno Tanner, Tel. 078 620 42 46

Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch, Englisch, Spanisch
 Die Treffen finden nach individueller Absprache statt.

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
 Steinbockstrasse 2
 7000 Chur
 Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch
www.benevol-jobs.ch

Einsendungen «Soziale Angebote»

Die mehrseitige Publikation der Sozialen Angebote der Stadt Chur im «Amtsblatt» erscheint viermal jährlich jeweils in den ersten Ausgaben der Monate März, Juni, September und Dezember.

Die nächste Beilage wird in der Ausgabe vom **Freitag, 5. März 2021**, publiziert. Wir bitten deshalb die Verantwortlichen der sozialen Institutionen, allfällige Änderungen und Mutationen ihrer Bekanntmachung bis spätestens **Montag, 1. März 2021, 12 Uhr**, einzusenden an folgende E-Mail-Adresse: redaktion-stabla@suedostschweiz.ch

**Amtliche Meldungen an:
stabla@somedia.ch**

**Werfen Sie Papier und Karton
 nicht in den Kehricht;
 sie werden überall für die
 Wiederverwertung gesammelt!**

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

26. Februar 2021 | Nr. 8



Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 26.2.2021–18.3.2021
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 18.3.2021 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft

Suter Jörg und Ingeborg
Schachenweg 6C,
8633 Wolfhausen

Bauobjekt

Überdachung der bestehenden Terrasse südwestlich des Wohnhauses, Parz. 30969, Geb.-Nr. 1-278, Spundisweg 8, 7074 Malix, Wohnzone 2A

Vertretung:

Lustenberger
Holzbau GmbH
Hauptstrasse 70,
7074 Malix

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 26.2.2021–18.3.2021
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 18.3.2021 schriftlich und begründet dem Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft

Christian Schaub
Schlossbergstrasse
44, 8820 Wädenswil

Bauobjekt

Aufstockung und wärmetechnische Sanierung Ferienhaus, Parz. 21117, Geb.-Nr. 252H, Rüscherweg 10, 7075 Churwalden, Wohnzone 2

Vertretung:

Plan4 AG
Voa Principala 68,
7078 Lenzerheide

Eidgenössische und Kommunale Abstimmung vom 7. März 2021

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
2. Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
3. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien

Kommunale Vorlage

1. Initiative zur Aufhebung der Wahlkreise innerhalb der Gemeinde Churwalden (Aufhebungsinitiative)

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern. Das Abstimmungsergebnis der kommunalen Vorlage wird am Abstimmungssonntag um ca. 12.00 Uhr auf der Webseite der Gemeinde Churwalden/Aktuell bekannt gegeben.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 7. März 2021, von 9.00 bis 9.30 Uhr im Rathaus Churwalden offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht, den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

AHV-Zweigstelle Churwalden

Das AHV-Rententaler erreichen im Jahr 2021:
Frauen mit Jahrgang 1957
Männer mit Jahrgang 1956

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte 3–4 Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben, eingereicht werden. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, ist die Anmeldung des Ehepartners der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt. Eine persönliche Anmeldung ist für den Rentenbezug erforderlich.

Bewohnerinnen und Bewohner von Churwalden können Anmeldeformulare bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder unter www.sva.gr.ch – Online-Schalter ausdrucken. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Jürg Urban Schmid unter Tel. 081 382 00 10 oder juerg.schmid@churwalden.ch gerne zur Verfügung.

Evangelische Kirchgemeinden Churwalden

Sonntag, 28. Februar

Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinden Malix

Sonntag, 28. Februar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. C. Gabriel

Evangelische Kirchgemeinden Parpan

Sonntag, 28. Februar

Kein Gottesdienst

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr Hl. Messe

Gedächtnis für Pfr. Ernst Gassmann

Donnerstag, 4. März

Keine hl. Messe



Felsberg

Vorstandssitzung vom 22.2.2021

Der Gemeindevorstand hat

- die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung (Teil Siedlung) und zum neu überarbeiteten Baugesetz ausführlich besprochen. Die Unterlagen wurden von der Ortsplanungskommission zusammen mit dem Planungsbüro Stauffer & Studach AG ausgearbeitet. Auch die Baukommission und Energiekommission wurden einbezogen, damit sie Inputs geben können. Die Unterlagen werden nun dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Nach dieser Vorprüfung und allfälligen Anpassungen folgt dann die öffentliche Mitwirkungsauffage, später die Vorberatung durch die Gemeindeversammlung sowie der Beschluss durch die Urnengemeinde.
- beschlossen, den Aebi KT65 für CHF 15 000.– an das Unternehmen REMI FELSBURG AG zu verkaufen.

stabla@somedia.ch

Eidgenössische Urnenabstimmung vom 7.3.2021

Die Urne für ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 4. März 2021 14.00–16.00 Uhr
(während Schalterzeit)
Freitag, 5. März 2021 10.00–11.30 Uhr
(während Schalterzeit)
Sonntag, 7. März 2021 10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist an der Urne abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.
Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Felssturzgebiet bis auf Weiteres abgesperrt, Betreten auf eigene Gefahr

Nach dem Felssturz vom 11.2.2021 bleibt das Gebiet bis auf Weiteres abgesperrt. Es gibt gewisse Bereiche, bei denen es Nachbrüche von ein paar 100 bis wenigen 1000m³ Fels geben wird. Bei der Abbruchstelle oberhalb der «Gamsplatta» sind noch lose Steine vorhanden, welche irgendwann runterkommen werden. Ein richtiger Regen könnte dazu führen, dass die labilen Felspartien runterkommen. Wir gehen davon aus, dass danach die Absperrung aufgehoben werden kann. Die Gemeinde ist mit den Fachleuten in Kontakt. Bitte beachten Sie die Absperrungen und begeben Sie sich nicht unnötig in Gefahr. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

Das Gebiet beim Felssturz ist allgemein in der roten Gefahrenzone. Das Betreten des Gebiets ist auch sonst immer mit Gefahren verbunden, denn Ereignisse wie am 11.2.2021 können immer wieder vorkommen.

Der Gemeindevorstand wird allgemein abklären und definieren, wie in Zukunft mit den Gebieten in der roten Gefahrenzone umgegangen werden soll. Es ist nicht angedacht, immer alles abzusperren. Vorgesehen sind mehr Hinweistafeln, welche auf die Gefahren aufmerksam machen und darauf hinweisen, dass das Betreten und der Aufenthalt in der roten Gefahrenzone auf eigene Gefahr und Verantwortung geschieht.

Bauwesen

Bauherrschaft: Feltscher Roman
Lösliweg 12, 7012 Felsberg
Bauvorhaben: Aufstellen Geräteschuppen, Montage Velounterstand
Lösliweg 12, Parzelle 331
Bauherrschaft: Schmid Thomas
Taminsersstrasse 67b
7012 Felsberg

Projektverfasser: Schenk Bruhin AG
Comercialstrasse 24,
7000 Chur
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Aussen-
aufstellung Luft-Wasser-
Wärmepumpe, Taminsersstrasse
67b, Parzelle 1424

Bauherrschaft: Schätzle Heiko + Sabine
Taminsersstrasse 67a
7012 Felsberg
Projektverfasser: Schenk Bruhin AG, Comercial-
strasse 24, 7000 Chur
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Aussen-
aufstellung Luft-Wasser-
Wärmepumpe, Taminsersstrasse
67a, Parzelle 1425

Bauherrschaft: Battaglia-Heinisch Andrea
Montalinstrasse 24
7012 Felsberg
Projektverfasser: Rieder Bedachungen
Rheinstrasse 61, 7012 Felsberg
Bauvorhaben: Abbruch Kamin, Wärmetechnische
Dachsanierung, Neu-
eindeckung mit Dachschiefer-
platten, Montalinstrasse 24,
Parzelle 963

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.
Die Baupläne liegen während der Einsprache-
frist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Behinderungen / teilweise Sperrung Fussweg Under Feld– Schulstrasse

In der Woche vom 1. bis 5. März 2021 muss beim Fussweg Under Feld–Schulstrasse mit Behinderungen und teilweise Sperrung des Fussweges gerechnet werden.

Es müssen Holzerei-Arbeiten auf dem Hügel gemacht werden. Damit der Fussweg auch in Zukunft ohne Gefahr begangen werden kann, werden alle grossen Bäume an der Kante entfernt. Diverse Bäume müssen zudem wegen der Felsmessung entfernt werden, damit die Rückversicherungspunkte gemessen werden können. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:
– Germann Beat, Aussen-
aufstellung Luft-Wasser-
Wärmepumpe, Parkplatzerweiterung, Sä-
genstrasse 29, Parzelle 627
– Danuser Brigitte + Bruno, Anbau Wintergar-
ten, Under Feld 9, Parzelle 1625

Birnel-Aktion der Winterhilfe Schweiz

Auch dieses Jahr unterstützt die Gemeinde Domat/Ems die Schweizerische Winterhilfe mit der Birnel-Aktion. Die Bestellungen und das Interesse an dieser Aktion sind im letzten Jahr wieder etwas gestiegen, deshalb möchten wir die Birnel-Aktion bei Erreichen der Mindestbestellmenge auch in diesem Jahr durchführen. Wir freuen uns deshalb auf viele Interessenten, damit wir die Birnel-Aktion auch im nächsten Jahr wieder durchführen können.

Was ist Birnel?

Birnel ist ein reiner konzentrierter Birnensaft, als natürlicher Süsstoff im Haushalt sehr geschätzt (zum Beispiel als Brotaufstrich). Birnel wird ohne Konservierungsstoffe hergestellt und ist dennoch ohne Kühlung unbegrenzt haltbar.

Wie kann Birnel bezogen werden?

Die Bestellung können Sie telefonisch an die Einwohnerkontrolle (081 257 00 12/18) richten oder via Online-Formular auf unserer Homepage unter www.felsberg.ch.

Verkaufspreise

250-g-Dispenser (nicht auffüllbar)
Fr. 4.20 (inkl. MwSt.)
500-g-Glas Fr. 6.50 (inkl. MwSt.)
1.0-kg-Glas Fr. 10.60 (inkl. MwSt.)
5.0-kg-Kessel (Fr. 9.20/kg) Fr. 46.– (inkl. MwSt.)
12.5-kg-Kessel (Fr. 8.40/kg) Fr. 105.– (inkl. MwSt.)

Abholung

Sobald der Birnel im Juni 2021 bei uns eintrifft, werden wir Sie schriftlich informieren.

Bestellungstermin

Die Bestellung hat bis spätestens 30. April 2021 zu erfolgen. Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Wer auf meine Worte hört und sie befolgt, ist wie ein kluger Mann, der sein Haus auf festem Grund baut.» Jesus nach Matthäus 7,24

Auf festem Grund bauen

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!
Der Weltgebetstag 2021 kommt aus einem Land, das vermutlich nur wenigen bekannt ist. Vanuatu ist ein Inselstaat im Südpazifik, bestehend aus 83 grösstenteils vulkanischen Inseln. Das Land ist anfällig für Bedrohungen durch Naturkatastrophen wie Vulkanausbrüche, Erdbeben, Zyklone und Sturmfluten. Vanuatu hat viele Schönheiten: weisse und schwarze Sandstrände, Korallenriffe, eine unberührte Natur mit einer reichen Tier- und Pflanzenwelt. Der Weltgebetstag Schweiz ist Teil einer weltweiten Bewegung von Frauen aus vielen

christlichen Traditionen. Jedes Jahr am ersten Freitag im März kommen sie zum Feiern eines gemeinsamen Gebetstages zusammen. Durch die Gemeinschaft des Betens und Handelns sind die Frauen in vielen Ländern auf der ganzen Welt miteinander verbunden.
Mit segensreichen Grüßen Pfarrrer Fadri Ratti

Abendgottesdienst

Sonntag, 28. Februar, 19 Uhr, Kirche Felsberg. Abendgottesdienst mit Pfr. Hans Senn, Kollekte: Stiftung Fontana-Passugg

Weltgebetstag

Freitag, 5. März, 19 Uhr, Kirche Felsberg. Das Team Weltgebetstag um Brigitte Janzi, Margit Mathis, Sybille Jehle, Annemarie Flütsch lädt zusammen mit Organist Wolfgang Bolsinger herzlich ein. Die Liturgie kommt aus Vanuatu, einem Staat im Südpazifik. Weltgebetstagskollekte. Weitere Infos siehe www.wgt.ch.

Abgesagt: Seniorennachmittag

Mittwoch, 3. März, Seniorennachmittag ist aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt

Verschiebung Konfirmationen

Der Kirchenvorstand hat aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen, die Konfirmationen auf Sonntag, 20. Juni, zu verschieben. An Palmsonntag, 28. März, wird stattdessen ein musikalischer Gottesdienst stattfinden.

Zu guter Letzt

«Manchmal ist es an der Zeit, sich Zeit zu nehmen.» Katharina von Balbin



Trimmis

Volksabstimmung vom 7. März 2021

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 5. März 2021, 14.00–16.00 Uhr
Sonntag, 7. März 2021, 9.00–10.00 Uhr

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am **Freitag, 12. März 2021**, statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8.00 Uhr an den Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen. Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr entsorgt werden.

Styropor kann jeweils am Mittwoch von 16.00–17.00 Uhr und am Freitag von 16.00–18.00 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Stromunterbruch – gesamtes Gemeindegebiet Trimmis/Says

Im Rahmen der anstehenden Umbauarbeiten im Unterwerk Untervaz sind auch umfangreiche dringende technische Anpassungen am 60-kV Abzweigmast M228 erforderlich (drei Leitungen Sarelli-Untervaz, Sommerau-Untervaz sowie Rothenbrunnen-Untervaz). Diese Arbeiten bedingen einen – voraussichtlich achtstündigen – Stromunterbruch sämtlicher 60-kV Zuleitungen zum Unterwerk.

Die Stromunterbrechung erfolgt somit an folgendem Datum:

Sonntag, 21. März 2021, von 8.00 bis voraussichtlich 16.00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen, die Elektrogeräte vorgängig vom Netz zu nehmen. Es werden verschiedentlich private Notstromgruppen in Betrieb sein, die teilweise Lärm verursachen können. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der guten Ordnung halber wird hier festgehalten, dass die Abschaltung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich wäre, falls ein nicht geplantes Ereignis (Produktionsausfall, Störung) im 60-kV Netz Mittelbünden eintreten sollte, welches die Versorgungssicherheit gefährden würde. Beim Eintritt eines solchen Ereignisses würde selbstverständlich umgehend darüber informiert.

Öffentliche Auflage Heliport Untervaz; Gesuch um Änderung des Betriebsreglements

Gesuchstellerin:

Air Grischa Helikopter AG / Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), Polenlöserweg 30, 7204 Untervaz

Gegenstand:

Änderung der im Betriebsreglement festgelegten An- und Abflurouten

Standort:

Heliport Untervaz

Verfahren:

Das Verfahren richtet sich nach Artikel 36d des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).

Anhörung:

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton Graubünden und die interessierten Bundesstellen direkt an.

Öffentliche Auflage:

Die Gesuchsunterlagen können vom 27. Februar bis und mit 29. März 2021 zu den ordentlichen

Schalteröffnungszeiten bei den folgenden Behörden eingesehen werden:

- Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis
- Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität, Ringstrasse 10, 7001 Chur

Wer von der Änderung des Betriebsreglements mehr als jedermann betroffen ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern, im Doppel einzureichen.

Hinweis: Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 36d Abs. 4 LFG).

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 5. März

Voranzeige für Freitag, 5. März, ab 19 Uhr Weltgebetstag, die Frauen von Vanuatu laden ein, Stationengottesdienst, ref. und kath. Kirche Untervaz sowie in beiden Kirchgemeindehäusern. Die vier Stationen stellen das Land, Leben Glauben und Hoffnungen der Frauen der Pazifikinsel vor. Sie können in beliebiger Reihenfolge im 15-minütigen Wechsel besucht werden. I stret nomo – herzlich willkommen
Weltgebetstagsteam Haldenstein, Trimmis/Says, Untervaz und Zizers
Kollekte: Weltgebetstagskollekte
Für den Stationenweg ist das Tragen einer Maske obligatorisch.

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Coronavirus

Infolge des Coronavirus ist die Teilnehmerzahl während der kirchlichen Anlässe auf 40 Personen begrenzt. Es empfiehlt sich, bei grösseren Gruppen (Stiftmessen) im Voraus einen Platz zu reservieren. Reservationen nimmt Dr. Pfr. Gehrmann unter Tel. 081 353 39 48 entgegen. Überzählige Personen müssen abgewiesen werden.

Freitag, 26. Februar

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion (für den Monat März)

17.15 Uhr Hl. Beichte

17.30 Uhr Kreuzweg

18.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 27. Februar

17.00 Uhr Vorabendmesse mit Regens Martin Rohrer

2. Fastensonntag

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr Hl. Messe mit Regens Martin Rohrer
Kollekte: Für die Bedürfnisse der Pfarrei

Ferien Dr. Pfr. Gehrmann

Infolge Ferien wird Dr. Pfr. Gehrmann vom **Freitag (nach der hl. Messe), 26. Februar,**

bis Donnerstagabend, 11. März, abwesend sein. Für diese Zeit hat sich Vikar Würtenberger von Zizers, Tel. 081 322 24 42, und Pfr. Issac Kizhakkeparampil von Untervaz, Tel 081 322 14 13, bereit erklärt, bei Not- und Todesfällen zur Verfügung zu stehen.
Bei Fragen: Brigitte Mangott, 079 788 15 77

Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. März 2021

- Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Gemeindehaus Tschierschen und Gemeindekanzlei Praden

Donnerstag,	4. März 2021	16.00–18.00 Uhr
Freitag,	5. März 2021	16.00–17.30 Uhr
Sonntag,	7. März 2021	09.30–10.00 Uhr
		Praden, Gemeindekanzlei
		10.15–11.00 Uhr
		Tschierschen, altes Schulhaus

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben.

Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmrechtsausweis zu entnehmen. Die Kuverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus Tschierschen bzw. Gemeindekanzlei Praden eingeworfen werden.

Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Steinbach

Sonntag, 28. Februar

Kein Gottesdienst in Tschierschen

Sonntag, 28. Februar

Kein Gottesdienst in Praden

Pfarramt:

Pfarrerin Simone Straub

E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch

Tel. 081 373 11 81



Tschierschen-Praden

An alle Hundehalter

Leider erreichen uns wieder vermehrt Beschwerden betreffend Hundekot, welcher nicht ordnungsgemäss entsorgt wird. Datum bitten wir alle Hundehalter, die Hinterlassenschaften ihres Hundes im nächsten Robidog zu entsorgen. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

STIFTUNG ZUKUNFTSRAT (HG.)

HAUSHALTEN & WIRTSCHAFTEN III

LEITIDEEN 2030 UND ERSTE SCHRITTE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG

Rund dreissig Sachverständige stellen Ihre Vorschläge für eine langfristig tragfähige Zukunft in den Handlungsfeldern Boden, Finanzmarkt und Migration vor. Leserinnen und Leser erfahren in gut verständlichen, aus vielen ersten Händen geschriebenen Texten, wie eine tragfähige Zukunftsperspektive in diesen Handlungsfeldern aussehen kann. Sie können die Überlegungen der Autorinnen und Autoren mitverfolgen und in der Auseinandersetzung mit ihnen selber Wege zu einer tragfähigen Zukunfts-Landschaft erkunden. Längerfristig tragfähige Zukunfts-Vorstellungen sind heute besonders wichtig: Wir wissen, dass wir mehrere gesellschaftliche Entwicklungspfade, wie wir sie in den letzten Jahrzehnten ausgeprägt haben, nicht mehr wie bisher weiterführen können – so auch die Verdoppelung des verbauten Bodens, die unqualifizierte Leitidee vom materiellen Wirtschaftswachstum ohne Rücksicht auf Umwelt und planetarische Grenzen, eine einseitig vom Geldtrieb dominierte Finanzmarkt-(Un-)ordnung und eine zunehmende Kulturenvielfalt der Bevölkerung ohne klarere Vorstellung darüber, wie ein solches Mit- und Nebeneinander gestaltet werden soll. h&w III stellt hierzu mögliche Ziellandschaften zur Diskussion.



STIFTUNG ZUKUNFTSRAT (HG.)

Haushalten & Wirtschaften III

LEITIDEEN 2030 UND ERSTE SCHRITTE FÜR EINE ZUKUNFTS-FÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG

Edition Rüegger, 182 Seiten, Paperback
ISBN 978-3-7253-1061-6, CHF 34.–

HAUSHALTEN & WIRTSCHAFTEN II

LEITIDEEN FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG



STIFTUNG ZUKUNFTSRAT

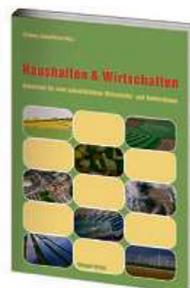
Haushalten & Wirtschaften II

LEITIDEEN FÜR EINE ZUKUNFTS-FÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG

ISBN: 978-3-7253-1024-1
307 Seiten, Broschur
CHF 39.80

HAUSHALTEN & WIRTSCHAFTEN

BAUSTEINE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG



STIFTUNG ZUKUNFTSRAT

Haushalten & Wirtschaften

BAUSTEINE FÜR EINE ZUKUNFTS-FÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG

ISBN: 978-3-7253-0993-1
245 Seiten, Broschur
CHF 34.–

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder direkt beim:

Somedia Buchverlag
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon: 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG